

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

---

Band 388

# Ausschlussfristen in arbeitsvertraglichen AGB

Von

Moritz Waltermann



Duncker & Humblot · Berlin

MORITZ WALTERMANN

## Ausschlussfristen in arbeitsvertraglichen AGB

# Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Matthias Jacobs, Hamburg  
Prof. Dr. Rüdiger Krause, Göttingen  
Prof. Dr. Sebastian Krebber, Freiburg  
Prof. Dr. Thomas Lobinger, Heidelberg  
Prof. Dr. Markus Stoffels, Heidelberg  
Prof. Dr. Raimund Waltermann, Bonn

Band 388

# Ausschlussfristen in arbeitsvertraglichen AGB

Von

Moritz Waltermann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln  
hat diese Arbeit im Jahre 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Hinweis der Reihenherausgeber: An der Entscheidung  
über die Aufnahme dieser Arbeit in die Schriftenreihe  
hat Raimund Waltermann nicht mitgewirkt.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 0582-0227  
ISBN 978-3-428-19387-5 (Print)  
ISBN 978-3-428-59387-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,  
12165 Berlin, Germany | E-Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de)  
Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## **Vorwort**

Die Arbeit wurde im Sommersemester 2024 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung konnten bis Oktober 2024 berücksichtigt werden.

Zum Gelingen dieser Arbeit haben viele Personen beigetragen. Einigen möchte ich ganz besonders danken.

Mein Dank gilt zunächst Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis für die Betreuung meiner Dissertation und für die zielführenden und hilfreichen Anregungen. Bei Herrn Professor Dr. Christian Rolfs bedanke ich mich für die Unterstützung und für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens. Bedanken möchte ich mich außerdem bei meinen Kolleginnen und Kollegen des Examens- und Klausurenkurses der Universität zu Köln für die gemeinsame Zeit und das angenehme und anregende Arbeitsumfeld.

Ein besonderer Dank gebührt überdies meiner Familie. Mein Dank gilt dabei insbesondere meinen Eltern Iris Sauer-Waltermann und Raimund Waltermann sowie meinen Geschwistern Felix Waltermann und Pauline Waltermann für alle Unterstützung und Ermutigung. Herzlich bedanken möchte ich mich außerdem bei meiner Freundin Mariell Gründer für ihren Zuspruch und für ihr Verständnis in der zuweilen fordernden Promotionszeit.

Köln, im Januar 2025

*Moritz Waltermann*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>21</b>
A. Ausgangspunkt .....	21
B. Die fortgesetzte Aktualität arbeitsvertraglicher Ausschlussfristen .....	23
C. Untersuchungsvorhaben .....	27
 <b>§ 1 Die Ausschlussfrist .....</b>	<b>28</b>
A. Historische Entwicklung .....	28
B. Begriff der Ausschlussfrist und gesetzliches Bild .....	30
C. Dogmatische Einordnung der Ausschlussfrist und ihrer Auswirkungen .....	33
I. Bedeutung und Meinungsstand .....	33
II. Stellungnahme .....	35
1. Die Rechtsnatur der Ausschlussfrist .....	36
a) Grundsätzliche dogmatische Einordnung .....	37
b) Bedingung oder Befristung des Erlassvertrags? .....	38
2. Rechtliche Einordnung der Wirkung von Ausschlussfristen auf betroffene Ansprüche .....	39
D. Zwecke der Ausschlussfrist und betroffene Interessen .....	42
I. Rechtsklarheit und Rechtssicherheit .....	44
1. Interesse auf Schuldnerseite .....	45
a) Schnelle Abwicklung der Ansprüche und Kalkulationssicherheit .....	45
b) Vermeidung von Beweisschwierigkeiten .....	46
c) Ordnungsfunktion und Verwaltungserleichterung .....	48
2. Interesse auf Gläubigerseite .....	48
a) Klare und rechtssichere Regelung .....	49
b) Schnelle Abwicklung der Ansprüche und Schutz vor Beweisschwierigkeiten .....	50
II. Rechtsfrieden .....	52
1. Förderung des Rechtsfriedens? .....	53
a) Grundsätzliche Eignung zur Lösung und Vermeidung von Streitigkeiten .....	53
b) Rechtsstreitigkeiten durch Ausschlussfristen .....	54
c) Materieller Gehalt des Rechtsfriedens? .....	55
d) Zwischenergebnis .....	58

2. Interesse an der Förderung des Rechtsfriedens durch Ausschlusfristen .....	58
3. Ergebnis .....	59
III. Beeinträchtigung der Gläubigerinteressen .....	60
1. Interesse an abschließender Prüfung der Sach- und Rechtslage .....	60
2. Interesse an der Geltendmachung von Ansprüchen nach eigenen Vorstellungen .....	60
IV. Öffentliche Interessen .....	62
V. Ergebnis .....	64
E. Gesetzliche Regelungen und Wertungen zu vertraglichen Ausschlusfristen .....	64
I. Spezielle Vorschriften zu Ausschlusfristen .....	65
II. Ausschlusfristen und Verjährung .....	66
1. Gemeinsamkeiten und Unterschiede .....	66
2. Konsequenzen für das Verhältnis von Verjährung und Ausschlusfristen .....	69
a) Grundwertung des Gesetzes: Gerechter Interessenausgleich zwischen Gläubiger und Schuldner durch Verjährungsrecht .....	69
b) Übertragbarkeit weiterer Wertungen und Regelungen .....	71
aa) Entsprechende Anwendung von Regelungen über die Zulässigkeit von Verjährungserleichterungen .....	71
bb) Entsprechende Anwendung der die Verjährung ausgestaltenden dispositiven Regelungen .....	73
(1) Überblick .....	73
(2) Eigene Lösung .....	76
(a) Grundsatz .....	76
(b) Anwendung auf konkrete Verjährungsregeln .....	79
III. Verhältnis zu Erlassvertrag und Verwirkung .....	80
1. Erlassverträge .....	80
2. Verwirkung .....	81
IV. Zwischenfazit .....	82
<b>§ 2 Grundfragen der rechtlichen Bewertung von Ausschlusfristen in arbeitsvertraglichen AGB .....</b>	<b>84</b>
A. Grundlagen des AGB-Rechts .....	85
I. Die Vor- und Nachteile allgemeiner Vertragsbedingungen .....	86
II. Die einseitige Wahrnehmung der Vertragsgestaltungsfreiheit durch AGB .....	87
1. Einseitige Gestaltung des Vertragsinhalts .....	87
2. Gründe für die Möglichkeit zur einseitigen Gestaltung des Vertragsinhalts durch AGB .....	89
a) Wirtschaftliche oder intellektuelle Unterlegenheit? .....	89
b) Situative Unterlegenheit .....	90
c) Besonderheiten bei Arbeitsverträgen? .....	94

III.	Wertungsgrundlagen und Zwecke des AGB-Rechts .....	95
1.	Wertungsgrundlagen .....	96
2.	Grundzweck des AGB-Rechts .....	100
3.	Integration des Verbraucherschutzes .....	104
B.	Grundlinien der rechtlichen Bewertung von Ausschlussfristen in AGB .....	106
I.	Anwendbarkeit des AGB-Rechts .....	106
1.	Erfassung nahezu aller Ausschlussfristen in Individualarbeitsverträgen durch das AGB-Recht .....	106
2.	Schranken für die Inhaltskontrolle .....	107
II.	Die angemessene Berücksichtigung der im Arbeitsrecht geltenden Besonderheiten, § 310 Abs. 4 S. 2, Hs. 1 BGB .....	108
1.	Ausgangspunkt .....	109
2.	Die im Arbeitsrecht geltenden Besonderheiten .....	111
a)	Nur rechtliche oder auch tatsächliche Besonderheiten? .....	111
b)	Besonderheiten des Arbeitsrechts .....	115
3.	Angemessene Berücksichtigung .....	115
III.	Einbeziehung der Ausschlussfrist in den Arbeitsvertrag .....	116
1.	Überraschungsschutz, § 305c Abs. 1 BGB .....	116
2.	Kenntnis von der Ausschlussfrist erforderlich? .....	118
a)	Grundsatz: Keine positive Kenntnis erforderlich .....	118
b)	Anforderungen des NachwG .....	119
IV.	Auslegung von Ausschlussfristen in arbeitsvertraglichen AGB .....	120
1.	Ausgangspunkt .....	121
2.	Grundsatz der objektiven Auslegung .....	122
3.	Die Unklarheitenregel des § 305c Abs. 2 BGB .....	125
4.	Einschränkende und geltungserhaltende Auslegung .....	127
a)	Bedeutung und Problematik .....	127
b)	Folgerungen .....	129
aa)	Keine verdeckte Inhaltskontrolle .....	129
bb)	Korrekte Bildung und Anwendung des normativen Auslegungsmaßstabs .....	129
(1)	Ausgangspunkt .....	130
(2)	Auslegung nach den Verständnismöglichkeiten des durchschnittlichen Vertragspartners .....	131
(3)	Besondere Bedeutung des Wortlauts .....	131
(4)	Berücksichtigung weiterer Auslegungsmittel .....	132
(5)	Restriktive Auslegungsgrundsätze .....	135
cc)	Beachtung von § 305c Abs. 2 BGB .....	138
c)	Fazit .....	138

V.	Inhaltskontrolle von Ausschlussfristen in arbeitsvertraglichen AGB .....	139
1.	Spezialregelungen zu Ausschlussfristen .....	140
2.	Kontrolle von Ausschlussfristen nach dem AGB-Recht .....	140
a)	Verhältnis der AGB-Kontrolle zu anderen Vorschriften .....	140
b)	Systematik der AGB-Kontrolle .....	144
c)	Die Generalklausel, § 307 BGB .....	145
aa)	Prüfungsmaßstab des § 307 Abs. 1 S. 1 BGB .....	145
bb)	Konkretisierung nach § 307 Abs. 2 BGB .....	148
(1)	Allgemeine Einordnung .....	148
(2)	Die Bedeutung des § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB bei der Kontrolle von Ausschlussfristen .....	150
(a)	Gesetzliches Leitbild bei der Kontrolle von Ausschlussfris- ten .....	151
(aa)	Verjährungsrecht .....	151
(bb)	Besondere arbeitsrechtliche Vorschriften als gesetzli- ches Leitbild i.S.d. § 307 Abs. 2 BGB? .....	152
(cc)	Tarifvertragliche Regelungen .....	153
(dd)	Zwischenergebnis .....	155
(b)	Unvereinbarkeit mit wesentlichen Grundgedanken der Re- gelung .....	155
(aa)	Bedeutung .....	155
(bb)	Erste Einordnung des Gerechtigkeitsgehalts des Ver- jährungsrechts .....	156
(3)	Bedeutung des § 307 Abs. 2 Nr. 2 BGB bei der Kontrolle von Ausschlussfristen .....	157
VI.	Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit von Ausschluss- fristen .....	159
1.	Unwirksamkeit der Klausel und Wirksamkeit des Restvertrags .....	159
2.	Teilbarkeit von Ausschlussfristen in arbeitsvertraglichen AGB .....	163
3.	Schließen von Vertragslücken bei unwirksamen Ausschlussfristen .....	166
a)	Lückenfüllung durch dispositives Recht .....	167
b)	Lückenfüllung durch ergänzende Vertragsauslegung .....	168
4.	Unwirksamkeit des Vertrags nach § 306 Abs. 3 BGB .....	171
<b>§ 3 Die sachlich-inhaltliche Kontrolle von Ausschlussfristen in AGB .....</b>	172	
A.	Ausgangspunkt .....	172
I.	Überblick über den Diskussionsstand .....	172
II.	Erste Einordnung und Gang der Untersuchung .....	176

B. Zulässiger sachlicher Anwendungsbereich von Ausschlussfristen .....	177
I. Grenzen außerhalb des AGB-Rechts .....	178
1. Ausschlussfristen und Unabdingbarkeit gesetzlicher Ansprüche .....	178
a) Die Rechtsprechung des BAG .....	179
b) Kritik an der Rechtsprechung .....	181
c) Auffassungen in der Literatur .....	182
d) Eigene Bewertung .....	183
aa) Generelle Unzulässigkeit von Ausschlussfristvereinbarungen für unabdingbare Ansprüche? .....	183
(1) Unzulässigkeit wegen des Charakters des zwingenden Rechts? .....	184
(2) Einheitliche Auslegung der Unabdingbarkeit bezogen auf Ausschlussfristen? .....	185
(a) Struktur der Unabdingbarkeitsanordnung .....	187
(b) Wortlaut .....	187
(aa) Begriff der Unabdingbarkeit .....	187
(bb) Betrachtung der Anspruchsnorm .....	188
(cc) Zwischenergebnis .....	190
(3) Anhaltspunkte aus der Systematik .....	190
(4) Betrachtung des Schutzzwecks der Unabdingbarkeit .....	193
(a) Allgemeiner Regelungszweck unabdingbarer Ansprüche .....	194
(b) Unterlaufen des Regelungszwecks durch Ausschlussfristen? .....	196
(aa) Unterscheidung zwischen Ausschlussfristen und anderen inhaltlichen Anspruchseinschränkungen .....	196
(bb) Die Möglichkeit der Vereinbarung nachträglicher Erlassverträge .....	197
(cc) Die Möglichkeit der vertraglichen Verjährungsvereinbarung .....	199
(α) Ausgangspunkt .....	199
(β) Eigener Ansatz .....	200
(c) Generelle Unzulässigkeit von Ausschlussfristen aus Gründen der „Rechtsklarheit“? .....	203
(5) Ergebnis .....	204
bb) Entscheidende Kriterien für die (Un-)Zulässigkeit von Ausschlussfristen .....	205
(1) Ausdrückliche Unzulässigkeit von Ausschlussfristen .....	205
(a) Unproblematische Unzulässigkeit von Ausschlussfristen .....	205
(b) Von der Regelung erfasste Ansprüche .....	206
(2) Angeordnete Unverjährbarkeit und Ausschluss von Verjährungsvereinbarungen .....	210
(3) Statuierung eines eigenen Zeitregimes .....	211

(4) Ausschlussfristen mit Sinn und Zweck des unabdingbaren Anspruchs nicht vereinbar .....	213
(5) Fehlen näherer Anhaltspunkte für die Unzulässigkeit von Ausschlussfristen .....	216
2. Ausschlussfristen und absolute Rechte .....	218
a) Dingliche Rechte .....	218
b) Andere absolute Rechte .....	220
c) Schuldrechtliche Ansprüche .....	221
3. Weitere Grenzen für die Vereinbarkeit von Ausschlussfristen .....	221
a) Status- und Stammrechte .....	222
b) Unstetige Ansprüche .....	223
II. Grenzen aus dem AGB-Recht .....	224
1. Klauselverbote des § 309 Nr. 7 BGB .....	225
a) Ausgangspunkt .....	225
b) Sachlicher Anwendungsbereich .....	227
c) Angemessene Berücksichtigung im Arbeitsrecht geltender Besonderheiten .....	229
aa) Im Arbeitsrecht geltende Besonderheiten bezüglich § 309 Nr. 7 b) BGB .....	230
(1) Die Begründung des BAG .....	230
(2) Kritik .....	231
(3) Andere Begründungsansätze .....	233
bb) Im Arbeitsrecht geltende Besonderheiten bezüglich § 309 Nr. 7 a) BGB .....	234
(1) Begrenzte praktische Bedeutung des § 309 Nr. 7 a) BGB .....	234
(2) Verstoß in den verbleibenden Fällen nicht hinreichend gewichtig? .....	236
(a) Die weitere Begründung .....	236
(b) Kritik .....	237
d) Ergebnis .....	239
2. Generalklausel des § 307 Abs. 1 S. 1 BGB .....	240
a) Unstetige Ansprüche .....	240
b) Streitlos gestellte Ansprüche .....	241
aa) Die Ansicht des BAG .....	241
bb) Kritik an der Lösung des BAG .....	241
cc) Unangemessene Benachteiligung durch die Erfassung streitlos gestellter Ansprüche .....	242
III. Gesamtergebnis zum sachlichen Anwendungsbereich .....	243

C. Art der Geltendmachung von Ansprüchen i. R. d. Ausschlussfrist .....	246
I. Geltendmachung gegenüber dem Schuldner .....	246
1. Klauselverbot des § 309 Nr. 13 BGB .....	246
a) Vor dem 1.10.2016 vereinbarte Ausschlussfristen .....	247
b) Ab dem 1.10.2016 vereinbarte Ausschlussfristen .....	247
2. Rechtsfolge eines Verstoßes gegen § 309 Nr. 13 BGB .....	249
II. Ausschlussfristen mit Klageerfordernis .....	250
1. Klauselverbot des § 309 Nr. 13 BGB .....	250
a) Diskussionsstand .....	250
b) Eigene Bewertung .....	251
aa) Sachlicher Anwendungsbereich des § 309 Nr. 13 BGB .....	251
(1) „Anzeigen oder Erklärungen“ .....	251
(2) „Dem Verwender oder einem Dritten gegenüber abzugeben“ .....	253
(3) Bindung an eine strengere Form oder besondere Zugangserfordernisse .....	254
(4) Sinn und Zweck des § 309 Nr. 13 BGB .....	255
bb) Ergebnis .....	257
2. Generalklausel des § 307 Abs. 1 BGB .....	257
D. Fristgestaltung .....	259
I. Ausgangspunkt .....	259
1. Überblick über den Diskussionsstand .....	259
2. Erste Einordnung und Gang der Untersuchung .....	263
II. Mindestfrist zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Schuldner .....	264
1. Interessenlage .....	264
2. Gesetzliches Leitbild .....	268
a) Starker Leitbildcharakter der dreijährigen Regelverjährungsfrist .....	269
b) Erkennbar werdende Grundwertungen .....	270
c) Gewisse Relativierung des Leitbildcharakters .....	271
d) Konsequenzen für die Kontrolle von Ausschlussfristen .....	271
aa) Grundsätzliche Konsequenzen für die Bewertung von Ausschlussfristen .....	271
bb) Einordnung konkreter Fristlängen .....	272
3. Besondere Gründe für die Zulässigkeit (kurzer) Ausschlussfristen im Arbeitsleben .....	276
a) Berücksichtigung kurzer, im Arbeitsrecht geltender Fristen .....	277
aa) Die Begründung des BAG .....	277
bb) Kritik .....	279
(1) Berücksichtigung kurzer gesetzlicher Ausschlussfristen? .....	279
(a) Kurze Fristen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses .....	280

(b) Kurze Ausschlussfristen für Ansprüche im Arbeitsrecht . . . . .	281
(2) Berücksichtigung tarifüblicher Ausschlussfristen? . . . . .	283
(3) Andere rechtliche Anhaltspunkte für die Zulässigkeit kurzer Ausschlussfristen . . . . .	285
cc) Zwischenergebnis . . . . .	285
b) Besonderes Bedürfnis nach (kurzen) Ausschlussfristen wegen des besonderen Charakters des Arbeitsverhältnisses . . . . .	286
aa) Besonderes Interesse an schneller Rechtsklarheit und Rechtssicherheit . . . . .	287
(1) Möglichkeit der Entstehung besonders zahlreicher und besonders hoher Ansprüche im Arbeitsleben . . . . .	287
(a) Bewertung des Arbeitgeberinteresses . . . . .	287
(b) Bewertung des Arbeitnehmerinteresses . . . . .	291
bb) Besondere Beweisschwierigkeiten . . . . .	292
cc) Fluktuation . . . . .	294
dd) Das Arbeitsverhältnis als höchstpersönliches Verhältnis . . . . .	294
ee) Besonderes Interesse an schnellem Rechtsfrieden . . . . .	295
ff) Zwischenergebnis . . . . .	297
4. Besondere Gründe gegen die Zulässigkeit kurzer Ausschlussfristen in Arbeitsverträgen . . . . .	298
a) Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Verbote und Grenzen für vertragliche Ausschlussfristen in § 4 Abs. 4 S. 3 TVG, § 77 Abs. 4 S. 4 BetrVG, § 9 S. 3 AEntG und § 3 S. 1 MiLoG . . . . .	298
aa) Ausgangspunkt . . . . .	299
bb) Berücksichtigungsfähige Wertungen aus den Ausschlussfristverboten . . . . .	300
(1) Einwendungen gegen eine Berücksichtigungsmöglichkeit . . . . .	300
(2) Ableitbare Wertungen . . . . .	301
(a) Grundsätzliche Skepsis gegenüber Ausschlussfristen . . . . .	302
(b) Bewertung des Bedürfnisses nach Rechtsklarheit und Rechtssicherheit . . . . .	303
cc) Weitere Wertungen aus § 9 S. 3 AEntG . . . . .	303
(1) Gründe für die Ableitbarkeit von Indizien für eine Mindestfristlänge . . . . .	304
(2) Keine Übertragbarkeit wegen besonderer Regelungssituation? . . . . .	305
(3) Keine Übertragbarkeit wegen besonders weitreichendem Schutzzweck des § 9 S. 3 AEntG? . . . . .	307
dd) Zwischenergebnis . . . . .	308
b) Besondere Beeinträchtigung wegen des Charakters des Arbeitsverhältnisses . . . . .	309
aa) Komplexität arbeitsvertraglicher Ansprüche . . . . .	310
bb) Strukturelle Unterlegenheit des Arbeitnehmers . . . . .	311

cc) Besondere Wichtigkeit der Arbeitnehmeransprüche .....	313
dd) Zwischenergebnis .....	314
5. Asymmetrische Wirkungsweise .....	315
6. Gesamtabwägung und Ergebnis zur Mindestfrist .....	317
a) Regelmäßige Mindestfrist üblicher Ausschlussfristen .....	317
aa) Dreimonatige Ausschlussfristen .....	317
bb) Neun- und sechsmonatige Ausschlussfristen .....	319
cc) Regelmäßige Mindestfrist von einem Jahr .....	322
b) Zulässigkeit kürzerer Fristen in Sonderfällen? .....	324
III. Mindestfrist zur klageweisen Geltendmachung .....	324
1. Zweistufige Ausschlussfristen .....	325
a) Besonderheiten der angestrebten Interessenlage .....	325
b) Gesetzliches Leitbild .....	326
aa) Grundsätzliche Einordnung der Abweichung vom Verjährungsrecht durch zweistufige Ausschlussfristen .....	326
bb) Einordnung konkreter Fristlängen .....	327
c) Besondere Gründe für die Zulässigkeit kurzer zweistufiger Aus- schlussfristen .....	329
aa) Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Regelungen zu Ausschlussfris- ten .....	329
bb) Besonderes Bedürfnis nach (kurzen) zweistufigen Ausschlussfris- ten in Arbeitsverhältnissen? .....	330
d) Beeinträchtigung durch die zweite Stufe einer Ausschlussfrist .....	332
aa) Ausgangspunkt .....	332
bb) Interesse an ausreichender Frist für die Vorbereitung einer gericht- lichen Geltendmachung .....	333
cc) Interesse, nicht zu kurzfristiger Klageerhebung gezwungen zu sein ..	335
dd) Besondere Beeinträchtigung durch Anspruchsverlust .....	337
ee) Zwischenergebnis .....	338
e) Quasi einseitige Wirkung kurzer Fristen auf zweiter Stufe .....	338
f) Gesamtabwägung und Ergebnis .....	338
aa) Regelmäßige Mindestfrist von einem Jahr .....	339
bb) Unzulässigkeit kürzerer Fristen .....	340
2. Qualifiziert einstufige Ausschlussfristen .....	343
IV. Fristbeginn .....	344
1. Fristbeginn auf erster Stufe .....	344
a) Die Auslegung des Fristbeginns .....	345
b) Kontrolle anhand von § 307 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 BGB .....	348
aa) Einfluss auf die Interessenverteilung .....	348

bb) Gesetzliches Leitbild . . . . .	348
(1) Leitbildcharakter des Verjährungsrechts hinsichtlich des Fristbeginns . . . . .	349
(2) Konsequenzen für die Ausschlussfristkontrolle . . . . .	350
cc) Bewertung des Abweichungsinteresses und der Beeinträchtigung des Arbeitnehmers . . . . .	352
dd) Gesamtabwägung und Ergebnis . . . . .	353
2. Fristbeginn auf der zweiten Stufe . . . . .	354
a) Zwang zur klageweisen Geltendmachung ausdrücklich anerkannter Ansprüche . . . . .	355
b) Faktische Vereitelung des Zugangs zu den Gerichten . . . . .	355
aa) Lösung des BAG: Wahrung der zweiten Stufe durch Erhebung der Kündigungsschutzklage bzw. Klage über die Feststellung des Bestehens des Arbeitsverhältnisses . . . . .	356
bb) Kritik . . . . .	357
cc) Lösung über die Gestaltung des Fristbeginns . . . . .	359
E. Ausschlussfristen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses . . . . .	359
1. Gesetzliche Anhaltspunkte für eine abweichende Bewertung . . . . .	360
2. Besonderheiten bei der Bewertung des Abweichungsinteresses und der Beeinträchtigung des Arbeitnehmers . . . . .	361
3. Bewertung konkreter Klauselgestaltungen . . . . .	363
a) Zulässige Mindestfrist auf der ersten und zweiten Stufe . . . . .	363
b) Fristbeginn . . . . .	364
aa) Absenken der subjektiven Voraussetzungen bei kurzen Fristen? . . . . .	365
bb) Zulässigkeit kürzerer objektiver Ausschlussfristen . . . . .	365
F. Gesamtergebnis . . . . .	366
<b>§ 4 Transparenzkontrolle . . . . .</b>	<b>370</b>
A. Die Transparenzkontrolle im Recht der AGB . . . . .	370
I. Grundlagen des Transparenzgebots . . . . .	370
1. Allgemeine Grundlagen . . . . .	370
2. Übertragbarkeit auf Arbeitsverträge? . . . . .	372
II. Inhalt des Transparenzgebots in § 307 Abs. 1 S. 2 BGB . . . . .	375
1. Hauptausprägungen des Transparenzgebots . . . . .	375
2. Maß der Transparenzanforderungen des § 307 Abs. 1 S. 2 BGB . . . . .	376
III. Zu beachtende Besonderheiten im Arbeitsrecht . . . . .	379
1. Berücksichtigung im Arbeitsrecht geltender Besonderheiten, § 310 Abs. 4 S. 2 BGB . . . . .	380
2. Berücksichtigung der den Vertragsschluss begleitenden Umstände, § 310 Abs. 3 Nr. 3 BGB . . . . .	380

B. Konkrete Transparenzanforderungen an Ausschlussfristen .....	381
I. Transparenz des Beginns der Ausschlussfrist .....	381
1. Beginn auf der ersten Stufe .....	381
2. Beginn auf der zweiten Stufe .....	383
II. Transparenz der Voraussetzungen und Rechtsfolge der Ausschlussfrist .....	384
III. Transparenz des sachlichen Geltungsbereichs .....	384
1. Ausgangspunkt .....	384
2. Umfassend formulierte Ausschlussfristen .....	385
a) Ausgangspunkt .....	386
aa) Überblick .....	386
bb) Erste Einordnung und Gang der Untersuchung .....	390
b) Vermeidung einer Unwirksamkeit durch Auslegung .....	391
aa) Wortlaut .....	392
bb) Einschränkende Auslegung .....	393
(1) Möglichkeit der Heranziehung weiterer Auslegungsmittel .....	393
(2) Extraktion nicht im Zentrum der Ausschlussfrist stehender Ansprüche .....	394
(a) Außergewöhnliche, nicht für regelungsbedürftig gehaltene Fälle? .....	395
(b) Kein Gesetzesverstoß gewollt? .....	397
(c) Zwischenergebnis .....	399
(3) Extraktion von Mindestlohnansprüchen .....	400
(4) Extraktion gesetzlicher Urlaubsansprüche .....	401
(5) Extraktion von Ansprüchen im Zusammenhang mit absoluten Rechten .....	403
(6) Extraktion von streitlos gestellten Ansprüchen und Insolvenzforderungen .....	405
cc) Ergebnis .....	407
c) Transparenzverstoß wegen eines zu weitreichenden Geltungsbereichs .....	407
aa) (Teil-)Unwirksamkeit und Transparenzkontrolle .....	408
(1) Unanwendbarkeit des Transparenzgebots? .....	409
(2) Kein Verstoß gegen § 307 Abs. 1 S. 2 BGB aus strukturellen Gründen .....	411
(3) Keine Intransparenz wegen „Wissenkönnens“ um das gesetzliche Verbot .....	412
(4) Zwischenfazit .....	413
bb) Transparenzverstoß auch ohne (Teil-)Unwirksamkeit? .....	413
cc) Zwischenergebnis .....	414

d) Teilunwirksamkeit wegen der Berücksichtigung im Arbeitsrecht geltender Besonderheiten? .....	414
aa) Teilunwirksamkeit bei Verstoß gegen § 4 Abs. 4 S. 3 TVG und § 77 Abs. 4 S. 4 BetrVG? .....	415
(1) Ausgangspunkt .....	415
(2) Die Ansicht des BAG .....	416
(3) Kritik .....	417
(4) Weitere Begründungsansätze .....	420
bb) Ergebnis .....	422
e) Teilunwirksamkeit wegen begrenzter Rechtsfolgenanordnungen in Wirksamkeitsgrenzen außerhalb der §§ 305 ff. BGB? .....	422
aa) Teilunwirksamkeit bei Verstoß gegen § 3 S. 1 MiLoG? .....	424
(1) Ausgangspunkt .....	424
(a) Überblick .....	424
(b) Erste Einordnung und Gang der Untersuchung .....	427
(2) Nebeneinander der beiden Regelungen .....	428
(a) Wortlaut .....	429
(b) Systematik .....	432
(c) Sinn und Zweck des § 3 S. 1 MiLoG .....	432
(aa) Konterkarieren des Zwecks von § 3 S. 1 MiLoG durch Teilunwirksamkeit? .....	433
(bb) Reichweite der Unwirksamkeitsfolge für § 3 S. 1 MiLoG grundsätzlich belanglos? .....	434
(cc) Zwischenergebnis .....	436
(d) Ergebnis .....	437
(3) Lösung der Kollision zwischen § 3 S. 1 MiLoG und dem AGB- Recht .....	438
(a) Logisches Spezialitätsverhältnis .....	438
(b) Vorrangverhältnis wegen eindeutiger Teilunwirksamkeits- anordnung .....	439
(c) Lösung des Konflikts nach dem lex posterior Grundsatz ..	442
(d) Vergleich mit § 74a HGB .....	443
(e) Allgemeiner Vorrang der „Inhaltskontrolle im engeren Sinne“? .....	444
(f) Entscheidung des Vorrangverhältnisses nach dem Sinn und Zweck der Normen .....	445
(aa) Sinn und Zweck des § 3 S. 1 MiLoG .....	445
(bb) Konsequenz für das Konkurrenzverhältnis .....	447
(4) Ergebnis .....	449
bb) Teilunwirksamkeit bei Verstoß gegen § 9 S. 3 AEntG? .....	450
(1) Ausgangspunkt .....	450

(2) Eigene Bewertung .....	451
cc) Weitere Wirksamkeitsgrenzen .....	452
dd) Zwischenergebnis .....	453
f) Ergebnis .....	453
3. Zulässige Gestaltung des sachlichen Anwendungsbereichs .....	455
a) Vorüberlegung und Formulierungsmöglichkeiten .....	455
b) Einbeziehung in den Vertrag .....	456
c) Auslegung .....	457
d) Transparenzkontrolle .....	459
aa) Ausgangspunkt .....	459
bb) Pauschale Einschränkung des Anwendungsbereichs .....	460
(1) Überblick .....	460
(2) Stellungnahme zu pauschalen Einschränkungen des Anwendungsbereichs .....	463
(a) Abgesenkte Transparenzanforderungen? .....	463
(b) Beeinträchtigung des Vertragspartners .....	464
(aa) Erste Einordnung .....	465
(bb) Vergleich mit der Verwendung von Rechtsbegriffen .....	466
(c) Keine Zumutbarkeit der verbleibenden Intransparenz .....	468
(d) Zwischenergebnis .....	469
cc) Abschließende ausdrückliche Regelung des Anwendungsbereichs .....	469
dd) Konkretisierungsobliegenheit hinsichtlich bestimmter Ansprüche .....	471
(1) Art der zu konkretisierenden Ausnahmen .....	473
(a) Konkretisierung für Ausnahmen im „Kernbereich“ der Ausschlussfrist .....	474
(b) Weitere Konkretisierungsobliegenheiten? .....	476
(2) Ausmaß der Konkretisierungsobliegenheit im Kernbereich .....	478
e) Ergebnis .....	480
§ 5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Klausurvorschlag .....	483
A. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....	483
B. Klausurvorschlag .....	487
§ 6 Ausschlussfristen in „Altverträgen“ .....	489
A. Altfallkonstellationen wegen der Anwendung des AGB-Rechts nach dem Wegfall der Bereichsausnahme für das Arbeitsrecht .....	489
I. Ausgangspunkt .....	490
II. Lösungswege .....	491

III. Ergänzende Vertragsauslegung bei Ausschlussfristen in Altverträgen . . . . .	494
1. Verstoß gegen besondere Klauselverbote . . . . .	494
a) Voraussetzungen der ergänzenden Vertragsauslegung . . . . .	495
b) Lückenschließung durch ergänzende Vertragsauslegung . . . . .	497
2. Verstoß gegen § 307 Abs. 1 S. 1 BGB . . . . .	497
a) Voraussetzungen der ergänzenden Vertragsauslegung . . . . .	497
b) Lückenschließung durch ergänzende Vertragsauslegung . . . . .	499
B. Altfallkonstellationen durch Änderungen außerhalb der §§ 305 ff. BGB . . . . .	500
I. Ausgangspunkt . . . . .	500
1. Überblick über den Diskussionsstand . . . . .	501
2. Erste Einordnung und Gang der Untersuchung . . . . .	503
II. (Geltungserhaltende) Auslegung . . . . .	504
III. Transparenzkontrolle, § 307 Abs. 1 S. 2, 1 BGB . . . . .	505
1. Ausgangspunkt . . . . .	505
2. Einordnung der fortgesetzten Transparenzkontrolle . . . . .	506
3. Fortgesetzte Transparenzkontrolle in § 307 Abs. 1 S. 2 BGB? . . . . .	508
a) Erste Annäherung . . . . .	508
b) Schutzzweck des § 307 Abs. 1 S. 2 BGB . . . . .	510
aa) Schutzgrund für die fortgesetzte Transparenzkontrolle? . . . . .	513
(1) Unabwendbarkeit der Gefahr für den Vertragspartner? . . . . .	513
(2) Situative Unterlegenheit und Abwehr von Rechtsmissbrauch	514
(3) Intellektuelles Ungleichgewicht zwischen den Parteien . . . . .	516
(4) Verbraucherschutz . . . . .	517
(5) Zwischenergebnis . . . . .	519
bb) Beeinträchtigung der positiven Funktionen von AGB . . . . .	519
c) Zwischenergebnis . . . . .	520
4. Ergebnis . . . . .	521
IV. Angemessenheitskontrolle nach § 307 Abs. 1 S. 1 BGB . . . . .	521
V. Rechtsfolge (teil-)unwirksamer Ausschlussfristen in Altverträgen . . . . .	522
1. Ausgangspunkt . . . . .	522
2. Eigener Ansatz . . . . .	523
VI. Vereinbarung der Ausschlussfrist nach Absehbarkeit der zukünftigen Geltung zwingender gesetzlicher Grenzen . . . . .	525
1. Vereinbarung nach Inkrafttreten des zwingenden Rechts . . . . .	525
2. Vereinbarung vor Inkrafttreten des zwingenden Rechts . . . . .	527
C. Zusammenfassung der Ergebnisse . . . . .	528
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	531
<b>Stichwortverzeichnis</b> . . . . .	551

# **Einleitung**

## **A. Ausgangspunkt**

Ausschlussfristen kommen in fast jedem Arbeitsverhältnis vor und finden vielfach auch in Individualverträgen Verwendung, wo sie ganz überwiegend in Form von AGB vereinbart werden. Ausschlussfristen sind ein scharfes Schwert. Werden sie nicht eingehalten, kommt es zu einem ersatzlosen Verfall der betroffenen Ansprüche. Sie schlagen dem Gläubiger<sup>1</sup> damit auch einen berechtigten Anspruch aus der Hand. Ausschlussfristen werden deshalb von jeher kritisch gesehen und ihre Vereinbarung unterliegt gerade in Individualverträgen und insbesondere in AGB verschiedenen, sich ständig wandelnden Restriktionen. Richtig eingesetzt dienen sie aber durchaus berechtigten Interessen und kaum ein Arbeitgeber will auf ihre Geltung verzichten. Wo die Grenzen der Vereinbarkeit von Ausschlussfristen verlaufen und wie Ausschlussfristen zu gestalten sind, damit sie rechtlich Bestand haben können, ist daher für die Praxis von wesentlicher Bedeutung.

Wegen ihrer praktischen Bedeutung sind Ausschlussfristen Gegenstand einer unübersehbaren Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten geworden. Die Rechtsprechung des BAG zeichnete sich dabei insbesondere vor der Schuldrechtsmodernisierung durch eine teils sehr großzügige Handhabung aus. Wegen der Bereichsausnahme in § 23 Abs. 1 AGB-G a.F. kontrollierte das BAG auch in vorformulierten Arbeitsverträgen enthaltene Ausschlussfristen nicht am Maßstab des AGB-Rechts, sondern zog § 138, § 242 und § 315 BGB heran.<sup>2</sup> Auf dieser Grundlage hielt das BAG – trotz verschiedenster Grenzen für den sachlichen Anwendungsbereich von Ausschlussfristen aus dem zwingenden Recht – umfassend und einschränkungslos formulierte Ausschlussfristen für grundsätzlich zulässig und wirksam.<sup>3</sup> Außerdem konnte es sich nicht dazu durchringen, einseitige Ausschlussfristen eindeutig für unzulässig zu erklären.<sup>4</sup> Vor allem aber billigte es auch kürzeste Fristen. Das ging so weit, dass der

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Personenbezogene Angaben beziehen sich aber stets auf Angehörige aller Geschlechter.

<sup>2</sup> Vgl. BAG Urt. v. 13. 12. 2000 – 10 AZR 168/00, AP BGB § 241 Nr. 2 (I.1.a), II.2.); Urt. v. 18. 3. 2003 – 9 AZR 44/02, AP BGB § 157 Nr. 28 (I.2.f)); Urt. v. 27. 2. 2002 – 9 AZR 543/00, AP TVG § 4 Ausschlussfristen Nr. 162 (I.2.b)); Urt. v. 13. 12. 2000 – 10 AZR 168/00, AP BGB § 241 Nr. 2 (II.2.b)).

<sup>3</sup> Vgl. etwa BAG Urt. v. 13. 12. 2000 – 10 AZR 168/00, AP BGB § 241 Nr. 2 (II.2.).

<sup>4</sup> Diese Frage ausdrücklich dahinstehenlassend BAG Urt. v. 18. 3. 2003 – 9 AZR 44/02, AP BGB § 157 Nr. 28 (I.2.f.bb)).

10. Senat sogar eine Ausschlusfrist für zulässig hielt, die dem Gläubiger auf erster und zweiter Stufe lediglich eine Frist von einem Monat zubilligte.<sup>5</sup>

Diese insbesondere auch im Vergleich mit der Rechtsprechung des BGH teils extrem verwenderfreundliche Rechtsprechung zu Ausschlusfristen war mit ein Grund für die Streichung der Bereichsausnahme im Zuge der Schuldrechtsmodernisierung, durch die der Anwendungsbereich des AGB-Rechts auch auf arbeitsvertragliche AGB ausgedehnt wurde und die eine der einschneidensten Rechtsänderungen in der Geschichte des Individualarbeitsrechts bedeutete.<sup>6</sup> In der Folge stellten sich auch bei der Bewertung von Ausschlusfristen in arbeitsvertraglichen AGB eine Reihe neuer Fragen. Das BAG hat in den folgenden Jahren und insbesondere mit zwei Entscheidungen aus dem Jahr 2005 in vielerlei Hinsicht für Klarheit hinsichtlich der Anwendung des AGB-Rechts gesorgt. Es ordnete den Arbeitnehmer als Verbraucher i. S. d. § 310 Abs. 3 BGB ein,<sup>7</sup> legte als zulässige Mindestfristlänge im Regelfall eine Frist von drei Monaten auf der ersten und auf der zweiten Stufe fest<sup>8</sup> und erteilte einer geltungserhaltenden Reduktion unzulässiger Ausschlusfristen auch im Arbeitsrecht grundsätzlich eine Absage.<sup>9</sup> Zuvor hatte es bereits einseitige Ausschlusfristen zugunsten des Arbeitgebers für unwirksam erklärt.<sup>10</sup> Nach wie vor hielt das BAG aber Ausschlusfristen für zulässig, deren Fristbeginn dem Wortlaut nach lediglich an die „Fälligkeit“ der Ansprüche anknüpft<sup>11</sup> und nahm zunächst auch an umfassend und einschränkungslos formulierten Ausschlusfristen weiter keinen Anstoß.<sup>12</sup> Für die Praxis schien damit auch nach der Schuldrechtsmodernisierung

<sup>5</sup> BAG Urt. v. 13.12.2000 – 10 AZR 168/00, AP BGB § 241 Nr. 2 (II.2.b)bb) und ee)).

<sup>6</sup> Vgl. Preis, SR 2019, 153, „die wohl nachhaltigste Rechtsänderung im Individualarbeitsrecht nach der Verabschiedung des Kündigungsschutzgesetzes im Jahre 1951“.

<sup>7</sup> Grundlegend BAG Urt. v. 25.5.2005 – 5 AZR 572/04, AP BGB § 310 Nr. 1 (V.1.b)aa); seither st. Rsp. vgl. etwa BAG Urt. v. 15.2.2007 – 6 AZR 286/06, AP BGB § 620 Aufhebungsvertrag Nr. 35, Rn. 14; Urt. v. 18.9.2018 – 9 AZR 162/18, AP MiLoG § 3 Nr. 2, Rn. 30.

<sup>8</sup> Vgl. zur ersten Stufe BAG Urt. v. 28.9.2005 – 5 AZR 52/05, AP BGB § 307 Nr. 7 (II.5.), vgl. zur zweiten Stufe BAG Urt. v. 25.5.2005 – 5 AZR 572/04, AP BGB § 310 Nr. 1 (IV.7.). Seither insg. st. Rspr., vgl. zuletzt etwa BAG Urt. v. 24.5.2022 – 9 AZR 461/21, AP BURLG § 7 Abgeltung Nr. 119, Rn. 24; Urt. v. 3.12.2019 – 9 AZR 44/19, AP BGB § 307 Nr. 78, Rn. 21; Urt. v. 16.10.2019 – 4 AZR 66/18, AP AÜG § 10 Nr. 57, Rn. 54 m. w. N.

<sup>9</sup> Vgl. BAG Urt. v. 25.5.2005 – 5 AZR 572/04, AP BGB § 310 Nr. 1 (IV.8.a)); Urt. v. 28.9.2005 – 5 AZR 52/05, AP BGB § 307 Nr. 7 (II.6.a)). Seither st. Rspr., vgl. zuletzt etwa BAG Urt. v. 26.11.2020 – 8 AZR 58/20, AP BGB 306 Nr. 7, Rn. 61; Urt. v. 16.12.2014 – 9 AZR 295/13, AP BURLG § 6 Nr. 6, Rn. 20; Urt. v. 11.4.2006 – 9 AZR 610/05, AP BGB § 307 Nr. 16, Rn. 30; Urt. v. 24.10.2007 – 10 AZR 825/06, AP BGB § 307 Nr. 32, Rn. 32.

<sup>10</sup> BAG Urt. v. 2.3.2004 – 1 AZR 271/03, AP TVG § 3 Nr. 31 (VI.2.b)), seither st. Rspr., vgl. zuletzt etwa Urt. v. 16.10.2019 – 4 AZR 66/18, AP AÜG § 10 Nr. 57, Rn. 54.

<sup>11</sup> BAG Urt. v. 25.5.2005 – 5 AZR 572/04, AP BGB § 310 Nr. 1 (IV.7.c)); Urt. v. 28.9.2005 – 5 AZR 52/05, AP BGB § 307 Nr. 7 (II.5.d)); vgl. zuletzt etwa Urt. v. 22.10.2019 – 9 AZR 532/18, AP BGB § 307 Nr. 77, Rn. 30.

<sup>12</sup> Vgl. etwa BAG Urt. v. 12.3.2008 – 10 AZR 152/07, AP BGB § 305 Nr. 10, Rn. 14 ff., wo das BAG die erste Stufe einer umfassend und einschränkungslos formulierten Ausschlusfrist für wirksam hielt. Vgl. außerdem BAG Urt. v. 28.9.2005 – 5 AZR 52/05, AP BGB

bald wieder eine gewisse Rechtssicherheit hinsichtlich der Beurteilung von Ausschlussfristen durch das BAG zu bestehen.

## **B. Die fortgesetzte Aktualität arbeitsvertraglicher Ausschlussfristen**

Ausschlussfristen in AGB blieben jedoch ein „heiße Eisen“. Das lag zunächst schon an der ungebrochen lebhaften Diskussion im arbeitsrechtlichen Schrifttum, das die Rechtsprechung in vielerlei Hinsicht weiterhin mit Kritik begleitete. Bis heute gibt es kaum eine Frage im Zusammenhang mit Ausschlussfristen, in der sich ein vollständiger Konsens feststellen ließe. Uneinigkeit besteht bereits hinsichtlich fundamentaler Fragen wie der genauen Zweckrichtung von Ausschlussfristen und ihrer richtigen dogmatischen Einordnung. Darüber hinaus wird nach wie vor in nahezu jedem Punkt über die für Ausschlussfristen in AGB geltenden Grenzen gestritten und kaum eine Entscheidung des BAG ist ohne Widerspruch geblieben. Besonders lebhaft diskutiert wird darüber, wie der Fristbeginn von Ausschlussklauseln ausgestaltet werden kann und muss, welche Art der Geltendmachung Ausschlussfristen zulässigerweise (noch) fordern können, welche Mindestfristen zur Vermeidung einer unangemessenen Benachteiligung einzuhalten sind und wie der sachliche Anwendungsbereich von Ausschlussfristen zu gestalten ist. In der Literatur wird dabei nicht nur die Inhaltskontrolle der Rechtsprechung an sich kritisiert. Dem BAG wird außerdem in vielerlei Hinsicht vorgeworfen, Konflikte mit dem geltenden Recht und unerwünschte Ergebnisse durch eine unzulässige geltungserhaltende Auslegung zu vermeiden.<sup>13</sup>

Die ungebrochene Aktualität von Ausschlussfristen ist darüber hinaus aber auch darauf zurückzuführen, dass sich bei ihrer rechtlichen Bewertung immer wieder neue Problematiken ergeben, die neue Herausforderungen mit sich bringen und die bisherige Rechtsprechung und Literatur auf den Prüfstand stellen. Einen neuen Impuls hat zuletzt insbesondere die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne gesetzt, die einer (individualvertraglichen) Ausschlussfrist nicht unterworfen werden können. Wie schon hinsichtlich anderer sachlicher Grenzen für den Anwendungsbereich von Ausschlussfristen stellte sich auch hier die Frage, ob die in der Praxis üblichen umfassend und oft einschränkungslos formulierten Ausschlussfristen wegen eines

---

§ 307 Nr. 7; Urt. v. 25.05.2005 – 5 AZR 572/04, AP BGB § 310 Nr. 1, wo die umfassend und einschränkungslos formulierten Ausschlussfristen nicht an einem zu weitreichenden sachlichen Geltungsbereich scheiterten und das BAG eine Gesamtunwirksamkeit wegen eines Verstoßes gegen § 202 Abs. 1 BGB ausdrücklich verneinte.

<sup>13</sup> Derartige Kritik findet sich bezüglich verschiedener Aspekte etwa bei ErfK/Preis, § 310 BGB Rn. 31 f.; D/D/W/Bonin/Walser, § 306 BGB Rn. 18b; U/B/H/Bieder, Anh. zu § 310 Rn. 25, 109; Preis/Ulber, Ausschlussfristen und MiLoG, S. 50 f.; Stenslik, DStR 2014, 1242, 1244; Lakies, ArbRAktuell 2013, 318, 319; Matthiessen, NZA 2007, 361, 366; Preis/Roloff, RdA 2005, 144, 150.